

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Aschach an der Donau, am
Dienstag, den 12.11.2024 um 19:00 Uhr.
Ort: **großer Sitzungssaal**

Anwesende

Vorsitzender

Bgm Mag Dietmar Groiss SPÖ

Mitglieder

Vzbgm. Josef Jäger SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan SPÖ
GR DI Ina Paschinger ÖVP
GR Ing. Robert Peter SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl SPÖ
GR Michael Schrenk SPÖ
GR BA Petra Hirschberg ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger ÖVP
GR Anita Schlagintweit ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer GRÜNE
GR Bekim Thaqi GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt FPÖ
GV Thomas Radler FPÖ

Ersatzmitglieder

EGR Bettina Hartl GRÜNE Vertretung für Herrn Johannes Wassermair
EGR Alfred Schöppl SPÖ Vertretung für Frau Ramona Frandl
EGR Christian Straußl FPÖ Vertretung für Frau Elisabeth Mayrhofer

Amtsleiterin

Karin Rathmayr

Schriftführung

Anita Pröhl

Abwesende:

Mitglieder

GR Ramona Frandl SPÖ
GR Johannes Wassermair GRÜNE

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Personen, Besucher und die Zuhörer via Audio Stream zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung der Sitzung bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

2. Bauangelegenheiten

- 2.1. Abwasserbeseitigungsanlage Kanalsanierung Zone 2 - Kostenüberschreitung
- 2.2. Errichtung der Notwasserversorgung durch die Agrana Stärke GmbH - Beratung und Beschlussfassung
- 2.3. Behebung Leckage bei der Vorreinigungsanlage - Auftragsvergabe
- 2.4. Ersuchen um Umwidmung durch die Firma Arthofer (Änderung Nr. 12 des FLWP NR. 2) - Einleitungsbeschluss

3. Haushaltsgebarung

- 3.1. Prüfbericht RA 2023 + 2022
- 3.2. Bericht Prüfungsausschuss 03.10.2024
- 3.3. Abfallgebühren 2025

4. Verordnungen und Verträge

- 4.1. Vereinbarung mit der Fa. Agrana bzgl. Notwasserversorgung - Beratung und Beschlussfassung

5. Sozialangelegenheiten

- 5.1. Tarifierhöhung für Essen auf Rädern ab 01.01.2025
- 5.2. Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf Wurm-Gründe für das Projekt Green Harmony-Wohlfühlwohnen in Aschach

6. Allfälliges

Protokoll:

2. Bauangelegenheiten

2.1 Abwasserbeseitigungsanlage Kanalsanierung Zone 2 - Kostenüberschreitung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens des Büros Machowetz wurde der Kontakt hergestellt, dass eine massive Überschreitung aufgetreten ist, ohne die Gemeinde davon zu verständigen. Daraufhin wurde eine Besprechung mit dem zuständigen Projektleiter der Fa. Zaussinger organisiert und eine schriftliche Stellungnahme eingefordert, die dem Gemeindevorstand sowie jetzt dem Gemeinderat vorliegt. Da der Auftrag ursprünglich vom Gemeinderat vergeben wurde, ist es notwendig, die Zusatzkosten ebenfalls vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22. 10. 2024 darüber vorberaten und hat auch vorgeschlagen Herrn Ing. Huber vom Büro Machowetz einzuladen. Weiters wird auch ein Vertreter der Fa. Zaussinger eingeladen, um für Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Kostenüberschreitung beträgt rund € 100.000, -- wobei die Sanierung der zusätzlichen Kanalschächte Kosten in der Höhe von € 81.500, -- verursachte. Die Finanzierung dieses Kanalsanierungsprojektes erfolgt durch zweckgebundene Rücklagen sowie Darlehen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt und begrüßt Hrn. Huber von der Fa. Machowetz und Hrn. Breiteneder von der Fa. Zaussinger.

Hr. Huber von der Fa. Machowetz erläutert den Punkt nochmals. Im Zuge der Arbeiten wurden die markierten Schächte saniert. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Schächte nicht beschädigt waren, aber zu klein für ev. Wartungsarbeiten oder für eine Inlinersanierung. Deshalb wurden diese Schächte umgebaut. Weiters ist die Sanierung noch nicht zur Gänze abgeschlossen, sollte aber nächstes Jahr noch gemacht werden. Es wurden die Arbeiten jedoch eingestellt, da eben eine massive Kostenüberschreitung da ist.

Hr. Breiteneder erläutert den Punkt auch. Durch Wechsel in der Firma gab es leider Probleme mit der Kommunikation und daher wurde weitergearbeitet und dadurch entstand die Kostenüberschreitung. Man verzichtet auch auf die Erhöhung der Lohn- und Materialkosten.

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Welche Arbeiten und wo sind diese noch zu machen?

Hr. Huber: Es sind noch einige Schächte zu sanieren, diese sind aber in der Ausschreibung enthalten.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Während der Durchführung der Arbeiten gab es keine Kostenwarnung, das Fehlverhalten liegt daher bei der Fa. Zaussinger und der Fa. Machowetz. Die Gemeinde hat hier keinen Fehler gemacht.

Hr. Radler Thomas: Es ist ein Fehler passiert, der natürlich passieren kann. Allerdings sind die bereits geleisteten Arbeiten sicher notwendig. Er verweist auf die finanziell angespannte Lage der Gemeinde und findet es gut, dass man die Kosten erst im nächsten Jahr begleichen darf. Man möchte jedoch zumindest ein paar Prozent Nachlass, um den guten Willen der Baufirma zu erkennen. Für die Mandatäre, gegenüber den Aschacher Bürgern verpflichtet, ist es sicher einfacher, man kommt zu einer Einigung und erkennt einen guten Willen in Form eines Preisnachlasses.

Es entsteht über diesen Punkt eine längere Diskussion mit diversen Anfragen, Feststellungen und Beantwortungen durch die Fa. Zaussinger und Fa. Machowetz.

Auf Anfrage, ob es Sonderkonditionen für die Restzahlung gibt, bot die Fa. Zaussinger Skonto in der Höhe von 3 % an.

Antrag:

Die Kostenüberschreitung mit dem formulierten Vorschlag, einen Skonto von 3% abzuziehen, bei den noch nicht abgerechneten Beträgen möge genehmigt werden. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2025, um die Kostenüberschreitung im Voranschlag entsprechend vorsehen zu können. Die restlichen Arbeiten sollen im Frühjahr 2025 erledigt werden.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:**Ja (15)**

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Alfred Schöppl	SPÖ
EGR Christian Straußl	FPÖ

Nein (1)

GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
-----------------------	-----

Enthaltung (3)

GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP

2.2 Errichtung der Notwasserversorgung durch die Agrana Stärke GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Fa. Agrana wurde im Zuge der Errichtung des Brunnen VIII eine Notwasserversorgung für die Gemeinde Aschach mitüberlegt. Die Gesamtkosten für diese Notwasserversorgung betragen lt. Aufstellung € 120.000,- und werden auf 4 Jahresraten seitens der Gemeinde an die Fa. Agrana bezahlt. Diese Kosten sind im MFP bereits berücksichtigt. Damit eine Weiterverrechnung erfolgen kann, ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats notwendig.

Pos.	Abzweig von Br. VII für Notversorgung Gemeinde	Kosten
C.1	Kosten Errichtung unterirdischer Messschacht	€ 41 000
C.2	Verrohrung DN 80 von Hauptleitung DN 355 bis zum Einbindepunkt Wasserleitung Gemeinde	€ 17 000
C.3	Feldgeräte, Verkabelung und Einbindung E/MSR-Technik zu Anlagensteuerung für Anbindung Gemeinde	€ 36 000
C.4	Planungsarbeiten zu Notversorgung Gemeinde bis zum Anbindepunkt	€ 6 000
C.5	Umgehungsrohrleitung DN 100 nach UV Entkeimung (Notbetrieb bei Ausfall von Br. VIII) ^{*)}	€ 20 000
Summe		€ 120 000

^{*)} Bei Realisierung der Pos. C.5 wurde eine zweite Möglichkeit geschaffen die Notwasserversorgung der Gemeinde auch bei Ausfall von Brunnen VIII (Redundanz) über den vorhandenen Agrana Brunnen VII nach Können und Vermögen zu ermöglichen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Wenn unser Brunnen oder die Pumpe defekt ist, dann versorgt diese Notwasserversorgung alle Haushalte, auch Sommerberg usw.?

Vorsitzender: Diese leistet genau das, was unser Gemeindebrunnen leistet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung am Projekt Notwasserversorgung durch die Agrana Stärke GmbH in der Höhe von € 120.000,- beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

2.3 Behebung Leckage bei der Vorreinigungsanlage - Auftragsvergabe

Bericht des Vorsitzenden:

Vor einigen Wochen wurde seitens des Wirtschaftshofes gemeldet, dass bei der Vorreinigungsanlage eine Beschädigung aufgetreten sei. Daraufhin wurde mit Herrn Ing. Pühringer vom Büro Machowetz Kontakt aufgenommen. Er führte einen Lokalaugenschein vor Ort durch und ersuchte die Fa. ing. aigner um Angebotslegung bezüglich Reparatur. Das Angebot wurde von Herrn Pühringer geprüft und ein Bericht verfasst, der diesem Amtsvortrag beigefügt ist.

Die Reparaturkosten belaufen sich auf € 5.797,08 (siehe Angebot) Aufgrund der Dringlichkeit wird um Beschlussfassung im Gemeinderat gebeten.

Beratung:

Fr. AL Rathmayr: Sie erläutert den vorliegenden Punkt. Es sind dies sehr unangenehme Arbeiten, daher wird eine Reparaturanfrage von vielen Firmen abgelehnt und daher liegt auch nur ein Angebot vor. Es stellt sich auch erst bei der Reparatur heraus, ob die gesamte Angebotssumme benötigt wird.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Wie alt ist diese Anlage?

Fr. AL Rathmayr: Die Anlage ist weit über 30 Jahre alt und die Generalsanierung ist auch schon einige Jahre her.

Antrag:

Der Auftrag zur Reparatur möge an die Fa.ing.aigner vergeben werden.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen.**

Namentliche Abstimmung:

Ja (18)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Alfred Schöppl	SPÖ
EGR Christian Straßl	FPÖ

Enthaltung (1)

GV Thomas Radler	FPÖ
------------------	-----

2.4 Ersuchen um Umwidmung durch die Firma Arthofer (Änderung Nr. 12 des FLWP NR. 2) - Einleitungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die Firma Arthofer möchte in der bestehenden Lagerhalle, die sich auf Aschacher Gemeindegebiet befindet, auf einer Teilfläche eine Produktion von Betonsteinen einbauen. Dies wurde mit der Abteilung Raumordnung besprochen und dazu ist eine Umwidmung in Betriebsbaugebiet notwendig, wobei eine entsprechende Emissionsschutzzone eingerichtet werden soll. Der Ortsplaner hat dazu einen Entwurf erstellt, dieser liegt bei.

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss vorberaten und die Einleitung des entsprechenden Verfahrens wurde einstimmig empfohlen.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Es wird auch eine gewerberechtl. Verhandlung durch die Emissionsentwicklung durchgeführt.

Vorsitzender: Er verweist nochmals auf den Plan bezüglich der SP2 Widmung. Dies wird heute gleich mitbeschlossen, da es eine besondere Schutzzone im Bauland ist. Dort wird Emissionsschutz nachweislich erforderlich sein bei der Planung.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Er findet es gut, dass keine zusätzlichen Gebäude notwendig sind und daher keine zusätzliche Bodenversiegelung entsteht und auch dass es im Bauausschuss vorberaten wurde. Es entstehen wahrscheinlich auch in diesem Bereich neue Arbeitsplätze und die Kommunalsteuer würde dann an Aschach gehen.

Hr. Radler Thomas: Es wurde bereits ausgiebig besprochen. Es werden die Anrainer nicht zusätzlich belästigt und die Wirtschaft wird gefördert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

3. Haushaltsgebarung

3.1 Prüfbericht RA 2023 + 2022

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfbericht von Herrn OAR Andreas Wenzl betreffend die Rechnungsabschlüsse 2023 und 2022 liegt vor. Die angeführten notwendigen und empfohlenen Änderungen sind in Bearbeitung bzw. wurden zwischenzeitlich bereits durchgeführt.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair Judith: Bei EAR steht, dass es grundsätzlich ausgabendeckend zu führen ist, weshalb eine Bezuschussung aus dem allgemeinen Budget der Gemeinde zu vermeiden wäre. Wenn sich der GMR allerdings für die Subventionierung der Einrichtung EAR ausspricht, wäre dies in der Buchhaltung der Gemeinde auch entsprechend darzustellen.

Vorsitzender: Wenn man sich dazu entschließt dies zu subventionieren, dann muss es nicht kostendeckend geführt sein. Diesen Beschluss gibt es bei uns nicht, da man eine Kostendeckung anstrebt.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Die den Überschüssen bei der Abfallwirtschaftsbeseitigung, sollte überlegt werden, diese einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Hr. Ing. Peter Robert: Die pro Kopf Verschuldung ist von € 1515,- auf € 1404,- gesunken pro Bewohner. Es wird auch der Landeszuschuss 2024 für den Turnsaal neu zitiert. Um was handelt es sich hier?

Fr. AL Rathmayr: Das Projekt ist noch nicht genau abgerechnet, weil man eigentlich noch eine Big Block Wand eingereicht hätte. Dies ist jedoch hinfällig und daher wird es jetzt fix abgerechnet und die endgültigen Kosten werden dann gemeldet und man bekommt noch eine aliquote Förderung.

Hr. Thaqi Bekim: Die Turnhalle wurde aus einem anderen Grund besichtigt und beim Sockel ist er nicht sicher, ob dies die richtige Dämmung ist.

Fr. AL Rathmayr: Dies wurde bereits Hrn. Stogmeyer mitgeteilt und es wurde das richtige Dämmmaterial verwendet.

Hr. Straßl Christian: Die Beschädigungen entstehen größtenteils durch die Turnwagen von den Schülern. Dies könnte man mit einer Schiene oder Schutzblende vermeiden.

Hr. Mag. Gaadt Manuel: Wenn man sich die Kostenentwicklung ansieht, stechen natürlich die Positionen Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfverbandsumlage ins Auge. Dies belastet den Haushalt natürlich zusätzlich. Er möchte sich auch nochmals sehr herzlich bei der Buchhaltung für die geleistete Arbeit bedanken.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Wurde durch Erheben der Hand **zur Kenntnis genommen.**

3.2 Bericht Prüfungsausschuss 03.10.2024

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 03.10.2024 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Christoph Knierzinger BSc., Bettina Hartl, Helmuth Gillich und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1

Globalbudgets VS/FFW

Feststellungen:

FFW:

Eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben inkl. Saldo vortrag und Endbestand lag uns weder für das laufende Jahr 2024 noch für das abgeschlossenen Jahr 2023 vor. Sofern hierzu eine Dokumentation vorhanden ist, bitten wir um Übermittlung für die nächste Sitzung. Andernfalls empfehlen wir, künftig die Einnahmen und Ausgaben in einem elektronischen Kassabuch zu führen. Weiters wurden Überschüsse aus dem Globalbudget iHv. € 10.000,00 auf ein Sparkonto überwiesen. Die Nachweise für dieses Sparkonto lagen uns zum Prüfungszeitpunkt nicht vor und waren somit auch nicht prüfbar.

VS:

Die Einnahmen und Ausgaben lagen uns in einem Kassabuch vor, das ordnungsgemäß geführt wurde und nachvollziehbar in Verbindung mit den vorhandenen Belegen war. Wir empfehlen

hierzu die Ergänzung von Saldo-vortrag und Endbestand zumindest für das Gesamtjahr aufzunehmen, um eine Vollständigkeit und Überleitungsmöglichkeit gewährleisten zu können.

Bei Beleg Nr. 36 vom Jahr 2023 über € 780,00 wurde für eine EDV-Betreuung ein Aktenvermerk als Nachweis abgelegt. Eine Rechnung hierzu war nicht ersichtlich. Wir empfehlen die Einholung und Ablage einer ordnungsgemäßen Rechnung des Dienstleisters.

Tagesordnungspunkt 2 Empfehlungsumsetzungen

Von den Empfehlungspunkten seit der Prüfungsausschusssitzung vom 16.03.2023 verbleiben folgende Punkte weiterhin auf der Empfehlungsliste:

- Strom- und Wärmekosten Bauhofgebäude
- Entwicklung von Urlaubs- und Zeitausgleichsständen

Ende des Berichtes

Beratung:

Hr. Mag. Gaad Manuel: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Wurde durch Erheben der Hand **zur Kenntnis genommen**.

3.3 Abfallgebühren 2025

Bericht des Vorsitzenden:

Laut BAV erhöhen sich die Sammel- und Transportkosten im Durchschnitt um +2,35 % bis +3,35 %. Der Abfallwirtschaftsbeitrag bringt keine Veränderungen zum Jahr 2024.

Das Entgelt für Sammelstellenwartung beträgt ab 2025 113,00/Jahr je Container.

Achtung: Ab 2025 gibt es nur mehr Erlöse für Glascontainer, die Metallcontainer werden Ende des Jahres 2024 abgezogen.

Im Jahr 2024 ist gegenüber 2023 mit folgender Erhöhung bei den Behandlungskosten Hausabfall und Sperrabfall von € 173,00/t auf € 174,00/t zur rechnen.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der Entleerungszahlen und der Mengenentwicklungen ergeben sich

laut Kalkulation folgende Änderungen bei den Gebühren:

Grundgebühr pro Jahr von	€ 130,19	auf	€ 134,17	+ 3,05 %
Mülltonne /Entleerung von	€ 7,76	auf	€ 8,00	+ 3,09 %
Müllsack von	€ 9,31	auf	€ 9,60	+ 3,11 %

Beratung:

Fr. Dr. Judith Wassermair: Sie erläutert den vorliegenden Punkt. Man hat in Aschach den großen Vorteil der Wahlfreiheit des Entleerungsintervalles für die Restmülltonne. Die Restmülltonne zahlt sich jeder selbst. In der Grundgebühr ist sehr viel enthalten wie z.B.: die Biotonne, der Grünschnitt, die Kosten für das Altstoffsammelzentrum, Sperrmüll oder auch den gelben Sack.

Hr. Radler Thomas: Leider ändert sich das Modell nicht. Es ist klar, dass man es indexieren muss, da die Kosten gedeckt sein müssen. Die Meinung der FPÖ ist seit fast 10 Jahren, dass die Personen, welche versuchen Müll zu vermeiden, entlastet und Personen, die mehr Müll verursachen, dazu angeregt werden, Müll zu vermeiden. Darum würde die FPÖ vorschlagen, die Grundgebühr zu reduzieren und mehr Kosten in die Entleerung zu verpacken.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Abfallgebühren beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen.**

Namentliche Abstimmung:

Ja (15)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Bettina Hartl	GRÜNE

EGR Alfred Schöppl

SPÖ

Nein (3)

GR DI Ina Paschinger

ÖVP

GR Mag. Manuel Gaadt

FPÖ

GV Thomas Radler

FPÖ

Enthaltung (1)

EGR Christian Straußl

FPÖ

4. Verordnungen und Verträge

4.1 Vereinbarung mit der Fa. Agrana bzgl. Notwasserversorgung - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Bezüglich Vereinbarung mit der Fa. Agrana bzgl. Notwasserversorgung wurde ein Gespräch vereinbart, wo auch die WDL anwesend war. Die Vereinbarung wurde miteinander besprochen und angepasst. Die endgültige Beschlussfassung hat im Gemeinderat zu erfolgen. Die Vereinbarung wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. 10. 2024 vorberaten. Seitens des Gemeindevorstandes ergeht die Empfehlung die Vereinbarung zu beschließen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Alle Projekte und Bescheide waren im Amtsvortrag vorhanden.

Dr. Judith Wassermair: Sie bittet, dass die Stellungnahme des Wasserrechtlichen Planungsorgans ins Protokoll kommt, weil dieses dem Verfahren widerspricht und eine andere Ansicht vertreten hat als die Hydrogeologische Amtssachverständigen.

Fr. AL Rathmayr: Dies gehört eigentlich nicht zum Punkt. Es liegt alles auf.

Fr. Dr. Wassermair Judith:

Sie zitiert aus der Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans vom 06.02.2024: *Zur Klärung der Diskrepanzen zwischen den Einreichunterlagen und den im Amt verfügbaren Unterlagen betreffend das örtliche Grundwasserdargebot, die Grundwasserströmungssituation und insbesondere die unterschiedlichen Strömungsrichtungen regen wir dringend eine Abstimmungsbesprechung mit den Erstellern des hydrogeologischen Teiles der Einreichunterlagen an.*

...

Die ermittelten Entnahmebreiten lassen sich mit den vorliegenden Grundwasserschichtenkarten nicht plausibel erklären, sodass davon auszugehen ist, dass zur Deckung des Wasserbedarfes eine verstärkte Infiltration aus der Donau hervorgerufen würde; ein Geschehen, das in dieser Weise auch aus in den Grundschichtenkarten der Studie „Grundwassermessprogramm Aschacher Au“ (Juni 2021) abzuleiten ist.

Für den etwa 200m östlich des Standortes des Brunnens VIII befindlichen Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Aschach bedeutet dies, dass sich die Richtung der Grundwasserströmung weiter Richtung Osten zur Donau hin ausrichten würde und beispielsweise ein Übergreifen der Manganproblematik möglich ist.

Bei einer verstärkten Ausrichtung der Grundwasserströmung zur Donau hin wäre bei Inbetriebnahme des Brunnens VIII das derzeitige Schutzgebiet des Brunnens der Gemeinde Aschach nicht (mehr) geeignet und ließe es sich in Hinblick auf die räumlichen Gegebenheiten und die gewerbliche Nutzung des Vorfeldes auch nicht entsprechend anpassen.

...

*Aus Sicht des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans widerspricht daher das Vorhaben den Schutzinteressen der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Aschach durch Gefährdung des Brunnens und den Interessen der wasserwirtschaftlichen Planung an der Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung; es bestehen daher nach dem derzeitigen Informationsstand im Sinne § 104 Abs. 2 WRG 1959 **gewichtige Bedenken.***

Fr. Dr. Wassermair Judith: Der Vertreter des Wasserrechtliche Planungsorgans hatte nur die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme. Er war nicht zu der wasserrechtlichen Verhandlung eingeladen.

Sie zitiert aus dem wasserrechtlichen Bescheid vom 29.03.2024, in dem das Schreiben des Wasserrechtlichen Planungsorgans erwähnt wird.

Aus den als schlüssig und nachvollziehbar einzustufenden Ausführungen des Amtssachverständigen für Hydrogeologie kann klar und deutlich abgeleitet werden, dass das Vorhaben öffentliche Interessen iS des § 105 WRG 1959 nicht beeinträchtigt und fremde Rechte nicht verletzt. Eine Gefährdung der Wasserversorgung der Marktgemeinde Aschach an der Donau kann anhand aktueller Pumpdaten (Absenkung des Grundwasserspiegels...) ausgeschlossen werden. Das Vorbringen des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans betreffend Beeinträchtigung öffentlicher Interessen erweist sich daher als unbegründet.

Fr. Dr. Wassermair Judith: 2027, wenn der Brunnen VIII nach seiner Fertigstellung abgenommen wird, soll genau geschaut werden, wie er sich auswirkt und ob das Schutzgebiet des Brunnens der Marktgemeinde unverändert genehmigungsfähig bleibt.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Er findet, dass es ein ernstes Thema ist und dass Bedenken vom Landes-Hydrologen im Bescheid nicht mehr vorkommen, findet er kurios.

Fr. DI Paschinger Ina: Die Notwasserversorgung wird bis 2034 zugesichert. Es wurden die Servitute übergeben. Hat man hier eine Garantie, dass dies nach 2034 weiterläuft?

Vorsitzender: Es steht im Vertrag unter Pkt.11 genau drinnen.

Antrag:

Die vorliegende Vereinbarung möge beschlossen werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen.**

5. Sozialangelegenheiten

5.1 Tarifierhöhung für Essen auf Rädern ab 01.01.2025

Bericht des Vorsitzenden:

Die Firma FraGastro GmbH informiert im Mail vom 04.11.2024, dass sich der Portionspreis um 1,8% erhöht. Diese Preisanpassung bezieht sich auf den derzeit aktuellen Vertrag, der noch bis 30.06.2025 gültig ist.

Lt. Mail der Firma FraGastro wird es ab 01.07.2025 zu einer neuen Preisanpassung kommen, da in den nächsten Monaten die Verträge neu überarbeitet werden.

Der Sozialausschuss hat folgende Preisanpassung (gültig von 01.01.2025 – 30.06.2025) mehrheitlich beschlossen:

- Erhöhung Normaltarif von € 10,00 auf € 10,50
- Erhöhung Sozialtarif von € 9,00 auf € 9,30

Die Preisanpassung ab 01.07.2025 wird der Sozialausschuss beraten, sobald entsprechende Unterlagen von der Firma FraGastro vorgelegt werden.

Beratung:

Fr. Schlagintweit Anita: Sie erläutert den vorliegenden Punkt. Beim Abschluss 2023 hatte man einen Abgang von € 10.000, -. Lt. Voranschlag 2024 hat man einen prognostizierten Abgang von € 6.000, -. Man hat bereits eine Reduktion von rund 40% erreicht. Man nimmt daher den Auftrag im Sozialausschuss sehr ernst.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Die Grün-Fraktion wird sich der Stimme enthalten, weil man für Kostendeckung ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Preisanpassung beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (14)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Alfred Schöppl	SPÖ
EGR Christian Straußl	FPÖ

Enthaltung (5)

GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Bettina Hartl	GRÜNE

5.2 Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf Wurm-Gründe für das Projekt Green Harmony-Wohlfühlwohnen in Aschach

Bericht des Vorsitzenden:

Die Fa. Green Harmony ist auf die Gemeinde zugekommen, weil sie gerne ihr neues Konzept eines betreuten Wohnens in einem Projekt in Aschach umsetzen würde. Auf dem kürzlich durch die Gemeinde erworbenen Grundstück „Wurmgründe“ soll ein „Green Building“ (ein besonders nachhaltig gebautes Gebäude) errichtet werden, das 18 Wohnungen – vorwiegend für Personen mit Betreuungsbedarf – plus zwei Dienstwohnungen beherbergen soll. Das detaillierte Konzept wurde dem Gemeindevorstand sowie den Obleuten der Ausschüsse bereits vorgestellt. Darüber hinaus wurde im Bauausschuss über die benötigten Bebauungsplanänderungen beraten. Der Sozialausschuss beriet in seiner Sitzung am 4.11. über einen Grundsatzbeschluss zu dem Projekt.

Die Mitglieder des Sozialausschusses sprachen sich mehrheitlich für dieses Projekt aus und empfehlen dem Gemeinderat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Schlagintweit Anita: Sie hat es bereits im Ausschuss gesagt, dass sie nicht genau weiß, warum dies im Sozialausschuss behandelt wurde. Klar ist natürlich, dass es ein gutes und soziales Projekt ist. Man ist grundsätzlich für den Verkauf und für das Projekt, wobei noch einige offene Punkte zu klären sind. Es wäre auch ein gutes Projekt für den Ortskern. Dies ist jedoch für den Objektpartner keine Option. Es kommt nur ein Neubau in Frage.

Fr. DI Paschinger Ina: Wen jemand den Grund abkaufen würde, ist dies nur zu begrüßen. Sie findet jedoch den Grundsatzbeschluss zu weit gefasst. Im Bauausschuss wurde darüber gesprochen, dass noch einige Sachen fehlen. Warum geht der Grundsatzbeschluss genau auf diese Firma?

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Die im Bauausschuss besprochenen Sachen wurden bereits mit dem Objektpartner geklärt.

Vorsitzender: Es war ein Anliegen der Gemeinde, wenn man verkauft, dass man auch weiß, was damit passiert. Es soll nicht nur einfach das Grundstück verkauft werden und man weiß als Gemeinde nicht, was damit passiert und kann nicht mitreden.

Hr. Thaqi Bekim: Für den Bauausschuss war es wichtig, dass man die Situation nützt und dort auch einen Gehweg machen kann.

Fr. Hartl Bettina: Sie weiß nur von einem Interessenten an dem Grundstück, also gibt es auch keine anderen Entscheidungsmöglichkeit.

Fr. DI Paschinger Ina: Sie findet den Verkauf und das Projekt gut, obwohl sie schon gegen den Ankauf des Grundstückes war. Es wurde jedoch im Bauausschuss aufgrund des Klärungsbedarfes einstimmig zurückgestellt. Grundsätzlich ist sie dafür, aber so wie der Grundsatzbeschluss gefasst ist und mit dem Wissen, das man aus dem Bauausschuss hatte, findet sie es nicht korrekt.

Hr. Ing. Lucan Matthias: Er findet, dass dies ein sehr gutes Projekt ist und der Objektpartner sehr auf die Gemeinde zukommt und auch viele Sachen der Gemeinde eingeplant werden und würden.

Hr. Radler Thomas: Man sieht auch die Vorteile durch das soziale Projekt. Durch den Grundverkauf könnte man den Ankauf wieder ausmerzen und die finanzielle Situation der Gemeinde wieder entspannen.

Es wäre ihm wichtig, wenn das Projekt geplant wird, dass eine entsprechende Straßenverbreiterung und die Errichtung eines Gehweges berücksichtigt wird. Es ist ihm auch wichtig, dass das unterste Niveau als Unterkante von dem ersten Stockwerk genommen wird. Es wird ein großer Block, der hinkommt und optisch gefällt es ihm nicht.

Man kauft ein Grundstück ohne Konzept und jetzt möchte man so bald als möglich einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf machen. Der Bürgermeister hatte auch schon öfter Kontakt mit dem Objektpartner. Bei der Agenda 21 sind die Leerstände und die Ortskernbelebung ein großes Thema und nun kommt dieses Gebäude wieder nicht ins Ortszentrum. Für ihn ist der Grundsatzbeschluss zu voreilig, aber es wäre sinnvoll, dieses soziale Projekt in den Ortskern zu bringen.

Vorsitzender: Die Bedenken, die im Bauausschuss besprochen wurden, gingen an den Objektpartner weiter. Bei den angesprochenen Sachen ist die Firma offen und gesprächsbereit.

Bezüglich des Gehweges wurde auch bereits gesprochen und auch die Firma möchte natürlich einen Gehweg errichten, damit die Bewohner sicher in den Ort kommen. Es gibt jedoch noch kein Bauprojekt. Es gab natürlich mit dem Objektpartner Vorgespräche. Man hat der Firma auch die potenziellen Leerstände gezeigt. Dies kommt für die Firma jedoch nicht in Frage, da man in die Richtung der Holzhäuser geht. Er findet den Beschluss auch nicht zu schnell. Wenn der Grundsatzbeschluss gefasst wird, gibt es ja auch noch einen Beschluss für einen Kaufvertrag, wo man eine zwei Drittelmehrheit im Gemeinderat braucht. Es werden noch einige Details folgen. Er würde es begrüßen, wenn der Beschluss eine große Mehrheit finden würde, denn es gibt auch andere Gemeinden, die sich um dieses Projekt bemühen.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Es wurde schon viel gesagt. Man ist grundsätzlich auch für den Verkauf. Das Problem ist, wie der Antrag jetzt formuliert ist. Es wurde auch vom Bauausschuss zurückgestellt und er möchte nicht zustimmen, weil ihm noch einiges fehlt. Kann man den Antrag abändern, dass man es grundsätzlich ohne Verlust veräußern will.

Die Bedenken, welche der Bauausschuss vorbrachte, sollten unbedingt ernst genommen werden.

Es entsteht hier noch eine Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zu dem Projekt „Green Harmony – Wohlfühlwohnen in Aschach“ treffen. Insbesondere signalisiert dieser Beschluss die grundsätzliche Bereitschaft, das genannte Grundstück zum Zwecke der Errichtung des Projektes zu veräußern.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen.**

Namentliche Abstimmung:

Ja (13)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

Nein (2)

GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Christian Straußl	FPÖ

Enthaltung (4)

GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ

6. Allfälliges

Fr. Dr. Wassermair Judith: Sie möchte auf ein Seminar aufmerksam machen. Es heißt hier neue Perspektiven für Kriegerdenkmäler. Sie fährt auf jeden Fall hin, da über kurz oder lang das Kriegerdenkmal renoviert werden muss.

Am 20.11. findet der Finanzbeirat statt. Im Umweltausschuss wurde angefragt, was mit dem Feuerwehrhaus ist. Man sollte hier ein Projekt für das nächste Jahr hineinbringen. Es werden hier Angebote kommen.

Auch das AVZ sollte aufgenommen werden und auch hier werden Kostenvoranschläge kommen.

Fr. DI Paschinger Ina: Am 7.12. findet wieder der Kinderadventnachmittag statt und sie lädt dazu herzlich ein.